

Protokollnotizen zum Zuwendungsvertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Stendal über die Förderung des Theaters der Altmark

Die vertragsschließenden Parteien sind nach mehreren Verhandlungen übereingekommen, einzelne Bestimmungen des Vertrages durch Protokollnotizen zu präzisieren. Die Protokollnotizen sind entsprechend § 7 Abs. 1 Bestandteil des Vertrages.

1. Protokollnotiz zu § 1 Abs. 1 und 3

Die mit diesem Vertrag vereinbarte Förderung des Theaters der Altmark schließt zusätzliche Projektförderungen durch das Land nicht aus.

Die jährlichen Finanzierungsbeiträge des Landkreises Stendal und des Altmarkkreises Salzwedel werden hierauf angerechnet.

2. Protokollnotiz zu § 3 Abs. 3

Die Prüfung der vom städtischen Rechnungsprüfungsamt vorgeprüften Verwendungsnachweise erfolgt entsprechend den einschlägigen Rechtsvorschriften durch das LVwA. Der jeweilige Wirtschaftsprüfungsbericht ist dem Verwendungsnachweis beizufügen. Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung ist durch die Stadt der Nachweis zu führen, dass die in diesem Vertrag vereinbarten Förderzwecke und Leistungen erreicht wurden.

Neben dem Wirtschaftsprüfungsbericht, dem Verwendungsnachweis über die Fördermittel des Betriebskostenzuschusses sind die jährlichen Eckdatenerhebungen sowie erläuternden Sachberichte Teil des Verwendungsnachweises durch die Stadt.

3. Protokollnotiz zu § 4

Die Stadt strebt an, ihre künstlerisch-kulturellen Angebote auszubauen. Die in § 4 genannten Erfolgskriterien sowie alle aus den jährlichen Eckdatenerhebungen gewonnenen Daten (Vorstellungen am Standort, Gastspiele in Sachsen-Anhalt, Zuschauer in Sachsen-Anhalt, Gastspiele im übrigen Bundesgebiet, Zuschauer im übrigen Bundesgebiet, Inszenierungen insgesamt, Inszenierungen für Kinder und Jugendliche, Aufführungen für Kinder und Jugendliche, theaterpädagogische Veranstaltungen/Formate der kulturellen Bildung, Kooperationen mit Schulen, Mitarbeiterkennziffern und -entwicklungen) dienen dem Land zur Erfolgskontrolle und werden die Grundlage für die Perspektivplanung nach dem Jahr 2023 bilden.

Dem Land steht das Recht zu, in besonderen Fällen bei eigenen Veranstaltungen - nach vorheriger rechtzeitiger Absprache mit der Theaterleitung und der Stadt - das Theatergebäude sowie die Mitwirkung des künstlerischen Ensembles unentgeltlich in Anspruch zu nehmen.

4. Protokollnotiz zu § 5 Abs. 3

Zur Beteiligung des Landes gehört, dass geplante strukturelle, aber auch personelle Veränderungen des Theaters dem Land frühzeitig angezeigt und begründet sowie nicht ohne vorherige Abstimmung mit dem Land vollzogen werden.

Bei Neubesetzung bzw. Vertragsverlängerung der künstlerischen Leitung des Theaters (Intendanz) ist das Land in geeigneter Form zu informieren.

5. Protokollnotiz zu § 6 Abs. 2

Die vertragsschließenden Seiten stimmen darin überein, dass ein Theater für die Region auch maßgeblich durch die Region finanziert werden muss. Insofern wird der Vertragszeitraum durch die Stadt genutzt, um die Rahmenbedingungen für eine angemessene Mitfinanzierung des Theaters der Altmark durch Städte, Gemeinden und Landkreise der Region weiter zu stabilisieren bzw. Voraussetzungen für eine Mehrträgerschaft zu schaffen. Das Land wird die Stadt bei diesem Bemühen unterstützen.